

99154025000000

# Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102837929/B100019>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99154025000000
Leistungsbezeichnung I	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Leistungsbezeichnung II	Vorschriften im Todesfall
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Todesfall (1190100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.12.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium des Innern und für Heimat
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Für das Bestattungsrecht und damit auch die Regelungen zu Transport und Überführung einer Leiche sind die Bundesländer zuständig. Es empfiehlt sich, ein Bestattungsunternehmen einzuschalten.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat, Rules applicable in the case of death, including rules on the repatriation of remains to another Member State

---